

**Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses in der Sitzung am
03./04.06.2003**

**Zahnärztliche Leistungen, die entfallen (sogenannte obsoleete
Leistungen)**

Nr.	Leistungsbeschreibung (Kurzfassung)	Anmerkungen
Ä 29	Injektion, subkutan, submukös, intrakutan oder intramus- kulär	
Ä 775	Infrarotbestrahlung	
Ä 777	Kurzwellen-, Mikrowellenbestrahlung (Anwendung hochfrequenter Ströme)	
30	Amputation und endgültige Versorgung der devitalisierten Pulpa (nur bei Milchzähnen)	
33	Zusätzliche Anwendung anerkannter physikalisch-chemi- scher Methoden	
39	Oberflächenanästhesie bzw. Vereisung	
42	Analgesie durch Inhalation	
6	Abdruck eines Kiefers	
7	Abdrucknahme für das Erstellen von Modellen des Ober- und Unterkiefers	nur bei Par obsolet
K 5	Eingliedern einer abnehmbaren Dauerschleife	
124	Beseitigung des Diastemas nach vorherigem chirurgi- schen Eingriff als alleinige Leistung	
125	Maßnahmen zur Einordnung eines verlagerten Zahnes in den Zahnbogen nach chirurgischer Freilegung als allei- nige Leistung	
P 201	Munddusche	
P202	Aufbisssschiene	nach K 1 abrechenbar
112a	Fixieren der Zähne durch Ligaturenverband, für jeden Kiefer	
112b	Fixieren der Zähne durch temporären Schienenverband, für jeden Kiefer	
93/1	Versorgung des Lückengebisses zusätzlich bei Anwen- dung von Stegen	
93/2	Versorgung des Lückengebisses zusätzlich bei Anwen- dung von Schrauben oder dergleichen	
93/3	Versorgung des Lückengebisses zusätzlich bei Anwen- dung von Geschieben	bis auf geteilte Brücken
	Mantelkronen	
100d	Vollständige Unterfütterung einer Prothese im direkten Verfahren	